

Sponsoringvertrag

zwischen

Eurac Research, Mehrwertsteuernummer 01659400210, vertreten von Direktor Stephan Ortner, mit Sitz in 39100 Bozen, Drususallee 1, im Folgenden „Eurac Research“ genannt

und dem

Österreichischen Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher:innen (ÖVGD), vertreten von Mag. Elisabeth Frank-Grossebner, mit Sitz in der Loidoldgasse Nr. 1/9 in Wien, PLZ 1011, Umsatzsteuernummer ATU68573199, ZVR-Zahl 428695223, im Folgenden „Sponsor“ genannt.

Vorausgeschickt wird, dass

- Eurac Research die Sommerschule „SummerTrans IX“, im Folgenden *Veranstaltung* genannt, die vom 21. bis zum 27. September 2025 stattfinden wird, entwickelt hat, leitet und organisiert,
- der Sponsor, nach der *öffentlichen Bekanntmachung zur Ermittlung von Wirtschaftsteilnehmern, die am Abschluss von Sponsoringverträgen finanzieller und/oder technischer Art für die Veranstaltung SummerTrans IX 2025 interessiert sind*, veröffentlicht am 04.12.2024, sein Interesse bekundete und nun die *Veranstaltung* für Werbezwecke, durch die Bereitstellung eines Geldbetrags von 500 Euro (zzgl. Mwst.), sponsern will,
- die Vertragsparteien beabsichtigen, formal einen Sponsoringvertrag abzuschließen.

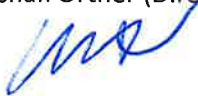
Dies vorausgeschickt, wird die folgende Vereinbarung getroffen:

1. Die Prämissen sind integraler und wesentlicher Bestandteil dieses Vertrags. Die in der vorgenannten öffentlichen Bekanntmachung angeführten Bedingungen, die der Sponsor, bereits durch seine Teilnahme und das Einreichen der Interessensbekundung akzeptierte, und die vom Sponsor zu diesem Zeitpunkt vorgelegten Unterlagen gelten als vollständig wiedergegeben und bilden einen integralen Bestandteil dieses Vertrags.
2. Der Sponsor verpflichtet sich, die *Veranstaltung* mit der Zahlung des Gesamtbetrags von 610 Euro, bestehend aus dem Betrag von 500 Euro, zuzüglich der MwSt. (22 %) in Höhe von 110 Euro, zu fördern. Der Gesamtbetrag wird zugunsten von Eurac Research als Gegenleistung für die nachfolgend angegebenen, von Eurac Research zu erbringenden, Leistungen bezahlt.
3. Nach Abschluss des gegenständlichen Vertrages stellt Eurac Research eine Rechnung über den oben genannten Sponsoringbetrag, zuzüglich MwSt. von 22 %, aus; die Rechnung muss innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum beglichen werden. Die Zahlung muss mittels Banküberweisung über das **Bank-K/K bei der Südtiroler Volksbank, Leonardo-da-Vinci-Straße, 2, Bozen, lautend auf die Europäische Akademie Bozen (Eurac Research), IBAN: IT69 C058 5611 6010 5057 0009 011, Swift BPAAIT2B050**, erfolgen.
4. Eurac Research verpflichtet sich ihrerseits das Logo des ÖVGD auf der Homepage der Website www.summertrans2025.eu hochzuladen. Dieser Link wird dann in allen folgenden Mitteilungen der *Veranstaltung* abrufbar sein und wird, unter anderem, auf folgenden Verbreitungskanälen veröffentlicht:
 - The LINGUIST List
 - Newsletter Verbal.at – Verband für Angewandte Linguistik
 - Veranstaltungskalender der internationalen Zeitschrift Fachsprache (facultas.at)

- Veranstaltungskalender des EU Knowledge Centres on Translation and Interpretation
 - Newsletter der European Association for Terminology (EAFI)
 - Soziale Medien von Eurac Research
5. Der ÖVGd ist dazu verpflichtet, das Logo, mit dem er auf der Homepage als Sponsor, sichtbar sein will, zu bestimmen und Eurac Research alle Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, die für die genaue und getreue Wiedergabe des Logos nützlich sind.
 6. Der gegenständliche Vertrag ist ab der Unterzeichnung bis zum Ende der Veranstaltung und, in jedem Fall, bis zur Erfüllung der Verpflichtungen, die für die beiden Vertragsparteien vorgesehen sind, wirksam.
 7. Die Nichtigkeit einzelner Klauseln bewirkt nicht die Nichtigkeit des Vertrages. Etwaige Änderungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
 8. Eurac Research behält sich die Möglichkeit vor, jederzeit von dem Vertrag mit einer schriftlichen Vorankündigung von 10 Tagen, die mit zertifizierter E-Mail (PEC) oder per Einschreiben mit Rückantwort übermittelt wird, zurückzutreten, wenn der Sponsor gegen eine vertragliche Verpflichtung verstößt. Darunter fallen auch die im Nachhinein eintretenden Fälle von unvereinbaren Arten von Sponsoring laut der öffentlichen Bekanntmachung (siehe Punkt 5).
 9. Zusätzlich zu den gesetzlich vorgesehenen Fällen, wird der Vertrag von Rechts wegen aufgelöst, wenn die *Veranstaltung* aufgrund des Inkrafttretens von Vorschriften oder Maßnahmen nicht stattfinden kann.
 10. Die Vertragsparteien verpflichten sich, im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten, die Bestimmungen der geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Verordnung (EU) 2016/679, sowie des GvD Nr. 196/2003 in geltender Fassung, einzuhalten.
 11. Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Auslegung und/oder Erfüllung des gegenständlichen Vertrags ist ausschließlich das Landesgericht Bozen zuständig. Es findet italienisches Recht Anwendung.

Ort, Datum der (elektronischen) Unterschriften

Eurac Research
Stephan Ortner (Direktor)



eurac
research

22.07.2025

Drususallee/Viale Druso 1
39100 Bozen/Bolzano, Italien/Italia
T +39 0471 055 055 · F +39 0471 055 099
P.I./VAT 01659400210 · www.eurac.edu

10-06-2025


ÖSTERREICHISCHER VERBAND
DER ALLGEMEIN BEEIDETEN
UND RICHTIGLICH ZERTIFIZIERTEN
DOLMETSCHER:INNEN
PF 124 1011 WIEN